

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 20

**Artikel:** Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer-Konferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92398>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 6. April.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 20.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche; jeweils Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bezahlungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Aboonements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

## Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Narauer Konferenz.

(Fortsetzung.)

Antrag 34. Errichtung dreier neuen 12pfündiger Kanonenbatterien bezieht sich auf den Antrag 9, den wir schon besprochen haben; wir bemerken nur, daß die Konferenz die Kosten des Umgusses der 8pfündiger Kanonenbatterien von Zürich und Luzern, sowie die Beschaffung des übrigen Materials der Eidgenossenschaft auflegen will.

Antrag 35 will Durchführung des Systems der langen Haubitzen; wir gestehen offen, daß wir nicht ungerne eine kurze Haubitz als für unser wellenförmiges Terrain passend beibehalten hätten, allein nach den Erörterungen über diese Frage in den letzten Nummern des Jahrgangs 1856 der Militärzeitung müssen wir dem Beschlus der Konferenz beistimmen; die bei uns gültige kurze Haubitz läßt in jeder Beziehung viel zu wünschen übrig; auch verlangt eine Milizartillerie die höchste Einfachheit in ihrem Material und vereinfacht wird das selbe, sobald wir nur noch einerlei Arten von Haubitzen haben.

Antrag 36. Einführung brauchbarer Kriegsraketen. Einverstanden!

Antrag 37 verlangt, daß die Eidgenossenschaft, wenn sie von den Kantonen strenge Erfüllung ihrer Verpflichtungen fordert, auch den ihrigen gerecht werde. Die Eidgenossenschaft hat zur Armee zu stellen: an Positions geschütz 60 12pfündiger Kanonen, 30 24pfündiger Haubitzen, 10 Mörser, ferner an Ergänzungsgeschütz 4 12pfündiger Kanonen, 24 8pfündiger Kanonen, 2 24pfündiger Haubitzen, 12 12pfündiger Haubitzen, 4 Gebirgshaubitzen, 20 Ergänzungskaissons in die Depotsparks, an Kaissons

sind zu liefern für das Positions geschütz je 2 für jede 12pfündiger-Kanone und 24pfündiger-Haubitze, folglich im Ganzen 180 ohne die für die Mörsermunition bestimmten Wagen, an Munition ist zu liefern 9000 12pfündiger Patronen, 4500 24pfündiger-Haubitzpatronen und 1500 50pfündige Bomben. Behaupten wir nun zu viel, wenn wir sagen, daß von diesem gesammten Material der größere Theil noch nicht vorhanden ist! Dazu kommen noch eine Anzahl von Fourgons und Ambulancewagen, deren Errichtung der Eidgenossenschaft ebenfalls obliegt. Nach über deren Mangel klagt die Motivierung des Antrags. Endlich verlangt der Antrag, Anfertigung von Schustabellen für die Positions geschütze. Wir denken, der lezte Waffengriff der Schweiz sei die eindringlichste Mahnung an die Bundesbehörden gewesen, ihrerseits auf Erfüllung der Pflichten der Eidgenossenschaft bedacht zu sein. Mit der Ammirung der Werke vor Basel sah es nicht am besten aus.

Antrag 35 will eine Anzahl von Vorrathspferden per Batterie und setzt dieselbe auf sechs fest. Diese Einrichtung in den meisten europäischen Artillerien längst bestehend, ist für uns um so nothwendiger, als bekanntlich die Bespannung unserer Batterien stets zu wünschen übrig läßt; das rasche Aufgebot gestattet selten eine sorgfältige Auswahl der Pferde, man nimmt eben, was man gerade findet; kam doch eine Batterie im Dezember am Rhein an, der nicht weniger als 30 untaugliche Pferde ausgeschossen werden mußten. Um so nothwendiger ist eine Zahl guter Reservepferde. Dahin zielt übrigens auch Antrag 55, der die Bildung größerer Pferdedepots im Falle eines Krieges verlangt und damit eine Art von Expropriation der Privatpferde vor schlägt. Die Schweiz ist eigentlich nicht arm an guten Pferden; sobald die oberste Behörde rücksichtslos requiriren will, so werden der Armee schwerlich gute Pferde mangeln.

Antrag 38 beschlägt das Material der Pontoniers; die Konferenz verlangt für jede der 3 Auszügerkompanien eine neue vollständige Brücken-Equipage von 320' Länge; aus dem vorhandenen

Material sollen 3 Brückenequipagen von je 310 Länge gebildet werden für die 3 Kompanien der Reserve; das übrige bleibe Schulmaterial und bildet mit den allfälligen Ergänzungen das Material der Landwehrkompanien; die Equipagen des Auszugs sind mit Trainpferden zu bespannen. Diese Forderungen sind bei den zahlreichen und großen Flüssen der Schweiz ein Minimum; wir können sie daher aus voller Überzeugung unterstützen.

Autrag 40 und 41 betreffen die Kaisons und Rüstwagen der Sappeurs und verlangen mannigfache Verbesserungen, denen wir stillschweigend beistimmen.

Autrag 42 will die Abschaffung des verlangten neuen Materials, sowie überhaupt alles Geniematerial, der Aufsicht einer Kommission von Genieoffizieren unterwerfen. Einverstanden!

Autrag 43. Sämmliche Fourgons sowie die Sappeurkaisons und Schanzeugwagen sind mit je 4 Trainpferden zu bespannen; wir nehmen an, daß damit sämmliche Fourgons der Armee vorhanden sind, denn wahrlich für ein Infanteriebataillon ist sein Fourgon eben so unentbehrlich, als für jede andere taktische Einheit.

Autrag 44 wünscht baldigen Erlass der Vorschriften und Modelle für die Konstruktion und Ausrüstung der verschiedenen Kriegsführerwerke, so für den Schüpenkaisons für neue Stufen. Einverstanden!

Autrag 45 beschlägt die Munition, namentlich das Pulver. Mit düren Worten wird in der Motivirung behauptet, das Kriegspulver der Schweiz sei durchaus schlecht; wir wissen zwar auch, daß unsere Pulverfabrikation, seitdem sie dem Finanzdepartement unterworfen ist, bei weitem nicht mehr das leistet, was noch vor 10 Jahren geleistet worden ist, wo das Schweizerpulver berühmt war, allein wir halten obiges Urtheil doch für etwas zu schroff; wir schließen uns jedoch vollkommen den Anträgen der Konferenz an, welche zwei nach gutem System eingerichtete Pulvermühlen zur ausschließlichen Fabrikation von Militärpulver verlangt und die Kontrolle sowie die Uebernahme des Pulvers Offizieren übertragen will, welche nicht der Pulververwaltung angehören.

Autrag 46 verlangt Einführung eines tempirabaren Zünders bei allen Granaten; wir haben der geschickten Motivirung nichts beizufügen und stimmen für den Autrag.

Autrag 47 kommt auf die Schüpmunition zurück und will bessere Ueberwachung der Munition der Schüphen durch den Bund, sowie Verwendung von Stabsoffizieren der Schüphen zur Inspektion des Schüpmaterials in den Zeughäusern. Einverstanden!

Von bedentender Wichtigkeit ist Autrag 48, der in 13 Lemma's das höhere Unterrichtswesen der Armee beschlägt; als Pendant dient ihm Autrag 49, der den Truppenunterricht betrifft.

Lemma: 1 des Autrags 49. Ein militärischer Lehrstuhl am Polytechnikum. Die Militärzeitung darf sich rühmen, zuerst diese Idee vertheidigt zu

haben; wir stimmen daher auch jetzt mit voller Überzeugung dazu.

2. Bildung der Instruktoren der Infanterie durch den Bund; Aufstellung eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie; der letztere Wunsch wird wohl in Bälde erfüllt werden; was den ersten anbetrifft, so schwebt uns vor, die Eidgenossenschaft sollte die Instruktoren gleichsam brevetiren und zwar nach ihrer Befähigung in Oberinstruktoren, Instruktionsoffiziere I. und II. Klasse, Unterinstruktoren I. und II. Klasse; die Kantone dürften sich nur solcher brevetirter Instruktoren für den kantonalen Unterricht bedienen; vielleicht wäre es auch passend, wenn von Seiten der Eidgenossenschaft namentlich verdienten Instruktoren eine Gehaltzulage gegeben würde; die Kantone zahlen meistens schlecht und das hält manchen befähigten Offizier ab, sich ganz dem Instruktionsfache zu widmen. Wir haben das Vorurtheil hinter uns, die Instruktion der Infanterie sei nur ein Trüllen; sorgen wir dafür, daß auch die Trüllmeister verschwinden.

3. Einrichtung eines regelmäßigen Turnus für die Offiziere des Stabes beim Besuch der Central-schule. — Das sollte sich von selber verstehen.

4. Die kantonalen Wiederholungskurse sollten zur Ausbildung der Offiziere des eidg. Stabes benutzt werden; nehmen wir statt einer Friedenseinteilung der Armee in Kriegsdivisionen die in Territorialdivisionen nach den in Nr. 16. entwickelten Ideen an, so ergibt sich eine solche gemeinschaftliche Übung von selbst.

5. will die Wiederholungskurse der Spezialwaffen, sobald mehrere Kompanien vereinigt sind, unter das Kommando von Stabsoffizieren der Waffe stellen. Einverstanden!

6. will die subalternen Offiziere des Stabes zu den Unterrichtskursen der verschiedenen Waffen kommandiren. — Das allein kann ihnen eine Kenntnis der verschiedenen Waffen verschaffen und sind wir daher gänzlich damit einverstanden.

7. wünscht, daß die Offiziere des Geniestabes und des Kommissariats aus den Truppenoffizieren hervorgehen mögen; bekanntlich hat der Geniestab noch Aspiranten, die zwar eine Sappeurrekrutenschule durchmachen müssen, dann aber nach absolviert der Centralschule sofort in den Geniestab aufgenommen werden. Der Wunsch, daß die Geniestabsoffiziere zuerst in der Truppe gedient hätten, ist sehr gerechtfertigt, allein ein Nebelstand ist denn doch vorhanden; bekanntlich stellen nur fünf Kantone Genietruppen; im Geniestab befinden sich aber nicht weniger als 24 Offiziere aus Kantonen, die keine Genietruppen stellen. Wie soll nun da eine Vermittlung eintreten? Will man auch den fähigsten Aspiranten nicht annehmen, wenn er nicht vorher in einer Sappeur- oder Pontonnierkompanie gestanden hat? Die Motivirung spricht zwar von einem anzubahnenden Verständniß mit den fünf Genietruppen stellenden Kantonen, allein viel einfacher wäre die Bestimmung, daß die Geniestabsoffiziere regelmäßig die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der technischen Truppen zu

besuchen hätten; damit kämen sie auch mit den Truppen zusammen.

Zweckmässiger ist die Bestimmung bei den Kommissariatsbeamten; wir wünschen sie übrigens auch auf die Justizbeamten ausgedehnt; ein Justizbeamter, der nie in Reich und Glied gestanden, kennt die ganze Anschauungsweise der Milizen nicht und wird daher leicht, namentlich bei Insubordinationenfehler, in bedeckliche Mißgriffe verfallen.

8. Besondere Unterrichtskurse für Kommissariatsbeamte mit Reitunterricht.

In ersterer Beziehung ganz einverstanden; leichterer Reitunterricht erscheint uns dagegen als ziemlicher Luxus; ein Wernerwälzchen nützt einem schlechten Reiter, aber guten Beamten, offenbar mehr, als das fein dressirteste Bahnpferd.

9. Größerer Kredit für Sendung höherer Stabsoffiziere zu ausländischen Waffenübungen.

Hier fehlt es nicht allein am Geld, sondern offenbar am richtigen Modus; man wirft den Kredit aus; der Offizier aber, der sich ausbilden will, muß quasi darum bitteln und das ist's, was Manchem diesen Schritt verleidet. Kommandire das Militärdepartement jährlich so und so viel Stabsoffiziere in die französischen Lager, nach Süddeutschland ic., bezahle es ihnen den reglementarischen Sold und eine anständige Reisevergütung, so wird der Kredit, der jetzt von Jahr zu Jahr fast unangetastet bleibt, bald erschöpft und die Armee zieht reichen Nutzen daraus.

10. Betätigung höherer Offiziere des Stabes zu Rekognosirungen innerhalb und außerhalb der Schweiz.

Beachten wir die große Thätigkeit, die in dieser Beziehung in den zwanziger Jahren im eidg. Generalstab geherrscht hat, so ist der Vergleich beschämend und es thut dringend Noth, daß in dieser Beziehung mehr geschehe. Wir werden auf diesen Punkt in einem besonderen Aufsatze zurückkommen.

11. Vereinigung von Artilleriemassen unter dem Kommando von Stabsoffizieren der Artillerie.

Nichts kann den Artilleriestabsoffizier mehr in seiner Aufgabe ausbilden, als das Kommando größerer Artilleriemassen; bei einer geschickten Kombinirung der Wiederholungskurse sollte es ein leichtes sein, Jahr um Jahr, bald in der Ost-, bald in der Westschweiz 3—4 Batterien für 2—3 Tage zu größeren Manövern zu vereinigen. Wir glauben, der Herr Oberstartialleinspizkor sollte darauf ein wachsames Auge habeu.

13. Vergütung einer Pferderation für ein gehaltenes Reitpferd an die berittenen Offiziere des Stabes. — Diese Bestimmung ist von uns schon oft bevorwortet worden; ihre Notwendigkeit lag namentlich beim letzten Truppeneinzelnen auf der Hand; viele Stabsoffiziere müssten zu hohen Preisen wahre Schindmähren kaufen und nachher ihr gutes Geld verlieren; wäre es zum Kriege gekommen, so hätte noch ganz Anderes auf dem Spiele gestanden. Es ist sehr leicht eine Kontrolle über die betreffenden Reitpferde auszuüben, ebenso sich

zu überzeugen, daß die Herren wirklich reiten. Spare man also hier nicht — es wäre gewiß unpassend. Der Antrag verlangt ferner Organisation von Reitschulen; wir wollen darüber nähere Mittheilungen abwarten.

13. Aufhebung des Schulsohdes beim Besuche der Centralschule. Einverstanden! (Schluß folgt.)

### Die piemontesische Armee.

(Fortsetzung.)

Die Spezialwaffen. Die piemontesische Artillerie besteht aus dem Stab und drei Regimentern. Die effektive Stärke ist wie folgt:

	Offiziere.	Mann.	Total.
Stab	47	54	101
Regiment Festungsgeschütze			
12 Kompagnien	60	1048	1108
Regiment Feldartillerie 20 Batterien, davon 2 reitende	101	2098	2199
Arbeiter-Regiment 8 Komp.	44	861	905
Total	252	4061	4313

nebst 1110 Pferde und Maulesel, ohne die Offizierspferde.

Die Artillerie ist trefflich ausgerüstet, ihr Material ist ausgezeichnet und gleicht dem englischen System mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen; die Batterien manövriren rasch und sicher; im Frieden bestehen sie aus vier Kanonen und zwei Haubitzen; über die Kaliberhälften mangeln uns nähere Angaben. Der Stab der Artillerie besteht aus 2 Generaloffizieren und 45 Stabs- und subalternen Offizieren.

Das Geniekorps besteht aus einem Stab und einem Sappeurregiment, das in 2 Bataillone von je 5 Kompagnien zerfällt.

	Stab.	Sappeur-Regiment.
Stabsoffiziere	12	3
Offiziere	30	49
Truppen und Angestellte	92	973
	134 M.	1025 M.

Zusammen 1159 Mann; im Geniestab befinden sich 5 Generaloffiziere. Das piemontesische Geniekorps ist eine durchaus brauchbare Truppe, die ruhmvolle Thaten aufweisen kann.

Das Trainkorps (nach unseren Begriffen Parktrain) besteht aus einem Stab und 4 Kompagnien; jede Kompagnie zählt 4 Offiziere und 108 Unteroffiziere und Soldaten, daher eine Gesamtstärke von 24 Offizieren (8 im Stab) und 445 Unteroffizieren und Soldaten (davon 13 im Stab). Im Frieden hat das Korps 180 Pferde und Maulesel.

Das Arbeiterbataillon der Verwaltung besteht aus einem Stab und 3 Kompagnien, davon die erste eine Sanitätskompagnie ist, die zweite aus Militärarbeitern besteht und die dritte das Depot formirt. Stärke: 29 Offiziere, 620 Mann. Zusammen 659 Mann.

(Fortsetzung folgt.)